



# Hinweise zur LEADER-Förderung 2024 – 2029

## *Welche Projekte werden gefördert?*

- gesucht werden umsetzungsreife Projektideen, die die ländliche Region voranbringen, einen Mehrwert für die Allgemeinheit bieten und öffentlich nutzbar sind
- sie müssen im Aktionsraum der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Ostsee-DBR umgesetzt werden (entspricht dem Gebiet des Altkreises Bad Doberan)
- sie müssen mit den für die LEADER-Region Ostsee-DBR festgelegten Entwicklungszielen, Handlungsfeldern und Querschnittszielen übereinstimmen (siehe dazu: „LEADER DBR Projektbogen 2023“ oder „LEADER DBR - Strategie für lokale Entwicklung“ auf der Webseite), denn die jährliche Bewertung und Auswahl der Projektideen durch die LAG erfolgt anhand dieser Kriterien
- Fördervoraussetzungen werden u.a. in der gültigen LEADER-Förderrichtlinie des Landes M-V sowie in den Durchführungsverordnungen definiert

**Da die LEADER-Förderrichtlinie M-V für den Zeitraum 2024-2029 noch nicht genehmigt und veröffentlicht ist, stehen folgende Aussagen unter Vorbehalt möglicher Änderungen!**

## *Was ist nicht förderfähig? (nicht abschließend)*

- die Mehrwertsteuer bei Vorhaben natürlicher Personen und von Personengesellschaften sowie juristischen Personen des privaten Rechts
- Eigenleistungen von Zuwendungsempfänger:innen in Form eigener Arbeitsleistungen und Materialbereitstellungen
- grundsätzlich Vorhaben der Basis-Verkehrsinfrastruktur (beispielsweise Gemeinde- und Kreisstraßen inkl. Straßenbeleuchtung)
- Ausgaben, die vor dem Zuwendungsbescheid getätigt wurden
- Kauf oder Leasingkauf gebrauchter Maschinen und Anlagen
- Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und anderen baulichen Anlagen
- Erwerb von Tieren und einjährigen Pflanzen und deren Anpflanzung
- Planungsleistungen, die nach Raumordnungsgesetz und Baugesetzbuch gesetzlich vorgeschrieben sind
- Investitionen in Aufforstungen

## *Wie hoch ist die geplante Förderung und wer ist zuwendungsfähig?*

- die LEADER-Förderung setzt sich aus 80% EU-Mitteln (ELER-Fonds) und 20% nationaler Kofinanzierung zusammen
- dabei handelt es sich um eine Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses
- es gilt das Erstattungsprinzip, d.h. Rechnungen und Ausgaben müssen vorfinanziert werden
- 5 Jahre Zweckbindung (Dauer, für die man die Nutzung laut Projektantrag nachweisen muss)
- es besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf Fördermittel

für natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des privaten Rechts, wie z.B. Vereine, Unternehmen und Privatpersonen, gilt:

- Fördersatz 90% der zuwendungsfähigen Nettokosten bei Basisdienstleistungen und nicht produktiven Investitionen (welche Vorhaben diese Kriterien erfüllen, muss im Einzelfall geprüft werden)
- bzw. 65% der zuwendungsfähigen Nettokosten
- Förderhöhe min. 2.500 € bis max. 100.000 €
- Kofinanzierung i.d.R. durch das Land M-V (oder ggf. durch eine andere Institution mit einem öffentlich kontrollierten Haushalt)

für juristische Personen des öffentlichen Rechts, wie z.B. Kommunen und Kirchen, gilt:

- Fördersatz 90% der zuwendungsfähigen Bruttokosten
- Förderhöhe min. 2.500 € bis max. 300.000 €
- Kofinanzierung durch den Projektträger selbst

### Wie erfolgt der Ablauf der LEADER-Förderung?

#### 1 Aufruf und Vorstellung der Projektidee

- jährlich im Frühjahr wird ein Aufruf zur Einreichung von Projektideen gestartet
- nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit dem Regionalmanagement auf und klären, ob Ihre Idee grundsätzlich in den LEADER-Förderrahmen passt (ggf. bei einer Vor-Ort Besichtigung)
  - ⇒ Olaf Pommeranz, Regionalmanager, Tel: 03843-75561300, Email: [olaf.pommeranz@lkros.de](mailto:olaf.pommeranz@lkros.de)
  - ⇒ Kristina Baade, Mitarbeiterin, Tel: 03843-75561301, Email: [kristina.baade@lkros.de](mailto:kristina.baade@lkros.de)

#### 2 Einreichung des Projektbogens

- Verschriftlichung und Einreichung des Projektbogens über das Regionalmanagement jährlich bis 30. Juni
- den Projektbogen finden Sie dazu auf Webseite: [www.leader-ostsee-dbr.de](http://www.leader-ostsee-dbr.de)

#### 3 Projektauswahl durch die LAG Ostsee-DBR

- Projektideen werden von den LAG-Mitgliedern diskutiert und anschließend wird die Förderwürdigkeit anhand von festgelegten Projektauswahlkriterien bewertet
- entsprechend der erreichten Punktzahl und des zur Verfügung stehenden Budgets beschließt die LAG die Förderung der Projektidee
- Regionalmanagement versendet per Email die Zu- oder Absage für die LEADER-Förderung an die Projektträger:innen

#### 4 Förderantrag

- auf Grundlage des LAG-Beschlusses und mit Unterstützung des Regionalmanagements können Projektträger:innen nun den formellen LEADER-Fördermittelantrag erarbeiten und anschließend bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (StALU MM) einreichen

#### 5 Projektstart

- nach positiver Prüfung des Förderantrages, d.h. wenn alle Bedingungen für die Förderfähigkeit erfüllt sind, wird der Zuwendungsbescheid ausgestellt und erst dann kann mit der Projektumsetzung begonnen werden

#### 6 Abrechnung und Verwendungsnachweis

- nach Abschluss aller Projektmaßnahmen kann auf Basis der bezahlten Rechnungen ein Verwendungsnachweis gestellt werden (Zwischenabrechnungen ab 25.000 € Fördersumme sind möglich)